

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Oktober 2018, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber-Stv.	Magnus Oeschger, Mollis
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 33

Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Gabriela Meier Jud, Niederurnen
Matthias Auer, Netstal
Simon Trümpi, Glarus

Ausserdem kann Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard nicht an der Sitzung teilnehmen. Der ebenfalls abwesende Ratsschreiber Hansjörg Dürst wird durch Magnus Oeschger, Ratsschreiber-Stellvertreter, vertreten.

Der *Vorsitzende* weist auf den zwischenzeitlich erfolgten Rücktritt von Zarina Friedli, Glarus, per 30. September 2018 hin. Ausserdem kündigt er den Besuch von Beat Landolt, Präsident des Kantonsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden, an.

§ 34

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. Oktober 2018 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 35
Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und vom 29. August 2018 sind genehmigt.

§ 36
Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen

2. Lesung
(Berichte s. § 28, 29.8.2018, S. 30)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist unverändert gemäss Fassung des Regierungsrates zugestimmt.

§ 37
Memorialsantrag CVP „Für eine faire Entlastung aller Steuerzahler und deren Familien: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Kantons- und Gemeindesteuern)“, Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 21.8.2018)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 38

Memorialsantrag Paul Häusermann, Bilten „Ladenöffnungszeiten am Samstag und an Feiertagen“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 18.9.2018)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 39

Memorialsantrag Komitee zur Abschaffung des Tanzverbotes „Abschaffung des Tanzverbotes“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 18.9.2018)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

§ 40

Wirkungsanalyse öffentlicher Verkehr; Antrag auf Anpassung des öV-Konzepts

(Berichte s. § 393, 24.1.2018, S. 689; zusätzliche Berichte Regierungsrat, 14.8.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 27.8.2018)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, ausserordentlicher Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Der öV ist und bleibt ein ständiges Thema. Dabei gilt der Slogan „Alle wollen ihn, aber keiner nutzt ihn“. Mit dem vorliegenden Traktandum findet heute eine längere Geschichte hoffentlich ihr positives Ende. Die Vorgeschichte ist bekannt und ausführlich in den vorliegenden Berichten von Regierungsrat und

Kommission beschrieben. Nach der Rückweisung der Wirkungsanalyse an den Regierungsrat anlässlich der Landratssitzung vom 24. Januar 2018 wurden die zur Diskussion stehenden Linien nochmals im Detail überprüft. Es wurde wie gewünscht mit den Gemeinden das Gespräch gesucht, um dem Auftrag, Alternativen zu suchen, zu prüfen und Antrag zu stellen, nachzukommen. Der Regierungsrat kam diesem Auftrag also brav nach. Ausserdem wurde die unabhängige öV-Kommission konsultiert. Diese nahm die Vorschläge des Regierungsrates zur Kenntnis. – Nicht unerwartet haben die Medien die Thematik ausführlich abgehandelt. Auch die vermeintlich betroffene Bevölkerung machte sich bemerkbar. Sie findet – wie kann es auch anders sein – viele Verbündete. Würden all jene, die ihre Unterschrift unter die verschiedenen Begehren gesetzt haben, den öV auch benutzen, würde der Landrat heute wohl keine grossen Diskussionen führen. – Hauptdiskussionspunkt sind vor allem die Linienabschnitte Glarus Pfrundhaus–Glarus Bahnhof und Ennenda Seilbahn–Glarus Bahnhof. Aufgrund der Faktenlage ist unbestritten, dass diese Route kein Bestandteil der Linie 501 bzw. 502 mehr sein kann. Nach längeren Diskussionen wurde in der Kommission ein Antrag auf Einführung einer Kleinbuslinie unter Bedingung, dass sich die Gemeinde Glarus mit 50 Prozent an den Kosten beteiligt, gestellt. Dieser Antrag wurde mit sieben zu zwei Stimmen angenommen. In der Zwischenzeit hat auch der Gemeinderat Glarus öffentlich mitgeteilt, dass er dieser Lösung Hand bieten möchte. – Die Linie Schwanden–Sool soll im Zusammenhang mit dem Schulbus bis nach Mitlödi verlängert werden. Das ist aus Sicht der Kommission eine vertretbare und vernünftige Lösung. Einzig die Frage aus der Kommissionsmitte, weshalb man nicht schon länger auf diese gute Idee gekommen sei, konnte nicht so richtig beantwortet werden. – Ein Antrag auf erneute Überprüfung der Linie Schwändi–Bahnhof Glarus fand kein Gehör, da die Frequenzen insgesamt unbefriedigend waren und der Gemeinderat Glarus Süd nur eine Linie vom Bahnhof in Schwanden nach Schwändi befürwortet hat. Eine Linie Schwanden–Schwändi–Lassigen nach Glarus wurde vom Departement Bau und Umwelt aus fahrplantechnischen Gründen als nicht machbar bezeichnet. – Dank der Kostenzusammenstellung im Kommissionsbericht ist ersichtlich, dass die Kommissionsvariante lediglich noch eine Einsparung von 17'150 Franken gegenüber dem aktuellen Angebot zur Folge hat. Ebenfalls waren die aktuellen jährlichen Kosten des öV ein Thema in der Kommission – dies mit Blick auf den an der Landsgemeinde 2012 beschlossenen öV-Kredit von 6,97 Millionen Franken. Die Details sind im Kommissionsbericht enthalten. Es ist explizit darauf hinzuweisen, dass die unterschiedlichen Zahlen fast ausschliesslich auf das viel günstigere Rollmaterial und den Sondereffekt durch die positiven Massnahmen in Bilten zurückzuführen sind. Es kann in keiner Art und Weise von einer Sparübung die Rede sein. Auch die Wirkungsanalyse ist nicht als Sparprogramm zu verstehen. Sie ist ein Auftrag und Bestandteil des Landsgemeindebeschlusses von 2012. – Zu danken ist Regierungsrat Kaspar Becker, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, Markus Josi, Leiter der Fachstelle öV, sowie Martina Rehli, Departementssekretärin, für die kompetente Unterstützung. Ein besonderer Dank gebührt Tamara Willi für die Protokollführung und den Kommissionsmitgliedern für die angeregte und interessante Kommissionssitzung.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionsmitglied, äussert namens der Grünen Fraktion Kritik am Vorgehen des Kantons. – Die Grüne Fraktion nimmt die Wirkungsanalyse zur Kenntnis. Sie unterstützt aber viele Anpassungen nicht. Es geht mehrheitlich um Leistungsabbau statt um Optimierungen. Dies, obwohl das öV-Budget bei Weitem nicht ausgeschöpft wird. Die Wahrnehmung des öV unterscheidet sich indes von jener des Vorredners: Es wollen ihn nicht nur alle, sondern es nutzen ihn auch zunehmend mehr Menschen. Es ist deshalb aus Sicht der Grünen Fraktion schade und ungenügend, dass der Kanton von sich aus keine innovativen Ersatzlösungen oder echte Optimierungen geprüft hat. Er suchte vor allem nach Streichungsmöglichkeiten. Die Vorlage ist mutlos. Progressive, weitsichtige Lösungen für die Zukunft fehlen. Es ist deshalb gut, dass das Postulat der CVP-Fraktion noch nicht abgeschrieben ist. – Einige der vorliegenden Streichungsvorschläge basieren auf Daten aus der Vergangenheit. Sie machen mit Blick auf die Zukunft überhaupt keinen Sinn. Zum Beispiel werden die Kurse nach Elm in der touristischen Wintersaison verstärkt, obwohl heute schon höhere Frequenzen im Sommer generiert werden: Die Wanderer nehmen den öV, die Skifahrer nicht. Das hat man in diesem sehr schönen Sommer besonders gut sehen

können. Man muss keine Hellseherin sein, um zu wissen, dass diese Entwicklung in Zukunft noch zunehmen wird. Dennoch wird auf Basis einer Analyse der Vergangenheit eine Kürzung vorgenommen. – Das Kommunikationsdesaster bei der Buslinie Sool ist aus Sicht der Grünen Fraktion schon fast ein wenig peinlich für eine Verwaltung, die sich „Glarnerland macht weitsichtig“ auf die Fahnen geschrieben hat. Es ist schockierend, wie schlecht der Kanton die Änderungen und die beabsichtigten Streichungen kommuniziert hat. Es darf in Zukunft nicht mehr passieren, dass der Kanton trotz einer öV-Fachstelle – mit 80 Stellenprozent dotiert – erst unter grossem öffentlichen Druck nach sinnvolleren Lösungen sucht. Wenn man mit den Betroffenen spricht, findet man gute und sogar kostengünstige Lösungen. – Die Planung eines zukunftsfähigen öV-Angebots sieht aus Sicht der Grünen Fraktion anders aus. Im Kanton Glarus mit einem Haupttal, einem Seitental und drei Gemeinden sollte die Planung wirklich nicht so schwierig sein. Die Grüne Fraktion verlangt Verbesserungen vor Leistungsabbau und die Prüfung von innovativen Lösungen unter rechtzeitigem Einbezug der Betroffenen. Sie wird sich deshalb später nochmals äussern. Zudem möchte die Grüne Fraktion auf politischem Weg einen zukunftsfähigen öV im Glarnerland einfordern. Es dauert zu lange, bis die Verwaltung aktiv wird. Vielleicht sind dann einige innovative Lösungen schon nicht mehr möglich.

Stephan Muggli, Betschwanden, beantragt stellvertretend für die FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag gemäss Kommission. – Mit der regierungsrätlichen Vorlage, ergänzt um den Vorschlag der Kommission, liegt eine Lösung auf dem Tisch, welche das öV-Angebot deutlich attraktiver macht. In den meisten Punkten waren sich Kommission und Regierungsrat einig. – Es gibt keine plausible Rechtfertigung dafür, den Dorfteil Steinibach vom öV abzuhängen. Es ist logisch, dass man einen Bus, der von Schwanden nach Elm fährt, weiter nach Steinibach verkehren lässt, anstatt dass dieser bei den Sportbahnen wartet, bis er wieder zurück nach Schwanden fahren kann. Es ist zudem sehr erfreulich, dass mit der Systematisierung des Fahrplans der Linie zwischen Schwanden und Elm 137'000 Franken eingespart werden können. – Die vorliegende Lösung für die Linie Schwanden–Sool mit der Schülerbeförderung durch den Linienbus ist ein Paradebeispiel dafür, wie man vorwärtskommen kann, wenn verschiedene Anspruchsgruppen miteinander am gleichen Strick ziehen. Von dieser Lösung profitieren die Gemeinde und der Kanton. Wenn sich der Bund mittelfristig wieder an dieser Linie beteiligt, weil die Schüler für zusätzliche Frequenzen sorgen, gewinnen Kanton und Gemeinde nochmals zusätzlich. Schade ist, dass niemand früher auf diese Idee gekommen ist. – In den Medien diskutiert wurden die Linienabschnitte Glarus Pfrundhaus–Glarus Bahnhof und Ennenda Seilbahn–Glarus Bahnhof. Hier wird immer wieder und zu Recht die tiefe Auslastung auf diesen Streckenabschnitten ins Feld geführt. Man fragt sich aber, wie diese Linienabschnitte gut ausgelastet werden sollen, wenn sie in keiner Weise auf den Fahrplan der Züge ausgerichtet sind. Möchte jemand aus Schwanden ins Altersheim Bühli in Ennenda reisen, muss er in Ennenda eine Wartezeit von 30 Minuten in Kauf nehmen. Reist jemand von Zürich ins Altersheim Bühli, dauert dies länger, als wenn die Reise nach Betschwanden führen würde – trotz 8-Minuten-Halt in Schwanden. Mit der vorgeschlagenen Kleinbuslinie werden diese Anschlüsse an den Zug geschaffen. Dadurch werden diese Linienabschnitte endlich brauchbar – und die Frequenzen steigen hoffentlich. Die Altersheime müssen selbstverständlich in die Pflicht genommen. Diese haben klar mitgeteilt, dass sie für ihre Mitarbeitenden Anreize für die Nutzung des öV schaffen werden. Der Bus von Näfels nach Glarus kann dank der Abkopplung dieser Linienabschnitte in Glarus direkt wenden. Dadurch wird die Fahrplanstabilität auf dieser Linie endlich erreicht. – Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man der Variante mit der Kleinbuslinie eine Chance geben soll. Dieses Angebot, das zur Hälfte von der Gemeinde finanziert wird, soll in der Praxis getestet werden.

Marco Hodel, Glarus, unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Kommissionsantrag. – Bereits im Januar 2018 hat sich die CVP-Fraktion für die Beibehaltung des Busbetriebs zu den Alterszentren in Ennenda und Glarus eingesetzt. Sie ist auch heute noch davon überzeugt, dass der Busanschluss dringend nötig ist. Wichtig ist eine gute Anbindung an den Zug. Es gibt viele Personen, die den Bus auch nutzen. Das sind vor allem Bewohner der

Alterszentren. Aber es sind auch Angehörige von ausserhalb. Für sie ist der direkte Anschluss an den Zug positiv. Eine Abschaffung dieser Buslinie würde diese Menschen stark treffen und ausgrenzen. Beim Bau bzw. Umbau des Pfrundhauses wurde explizit gefordert, dass das Alterszentrum mit dem Bus erreichbar sein muss. – Jeder wird einmal alt und wohnt dann vielleicht in einem Alterszentrum. Man würde es auch nicht akzeptieren, vom öffentlichen Leben abgeschnitten zu werden. Alterszentren sind öffentliche Gebäude, die in jedem Fall mit dem öV erreichbar sein müssen. – Leider werden heute alte Menschen – und solche mit einer Einschränkung – oft als finanzielle Belastung wahrgenommen. Das darf nicht sein. Denn auch diese Menschen haben sich einmal mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz für die Allgemeinheit eingesetzt. – Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion den Kommissionsantrag. Damit wird verhindert, dass Menschen am Rande der Wohngemeinde noch mehr ausgegrenzt werden.

Karl Mächler, Ennenda, wirbt namens der BDP/GLP-Fraktion für Unterstützung zum Kommissionsantrag, beantragt jedoch eine Ergänzung, wonach die Beteiligung des Kantons an der Kleinbuslinie maximal 100'000 Franken pro Jahr betragen dürfe. – Auf Seite 2 des Kommissionsberichtes kann gelesen werden, dass die Gemeinde Glarus ursprünglich anscheinend keinen Beitrag an diese Ortsbuslinie leisten wollte. Vor rund einer Woche teilte Gemeindepräsident Christian Marti in den Medien mit, dass die Gemeinde im Sinne der Sache bereit sei, einen entsprechenden Betrag ins Budget einzustellen. Im Gegenzug wolle die Gemeinde ein klares Mitspracherecht bei der Gestaltung des Taktfahrplans. Es stellt sich nun die Frage, welche Bedeutung dieses Mitspracherecht hat. Sollte damit eine Erhöhung der Anzahl Fahrten ermöglicht werden, ist dies eine Sache der Gemeinde allein – und nicht mehr des Kantons. Dies wäre eine Erweiterung des Angebots, welche über die notwendige Erschliessung der Altersheime hinausgeht. Damit hätte die Gemeinde die Kosten zu tragen. Auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts vom August 2018 werden die Kosten für diese Kleinbuslinie mit 200'000 Franken veranschlagt. Dabei wird von Montag bis Freitag mit 15 Kurspaaren und an Samstagen mit 12 Kurspaaren ausgegangen. Am Sonntag wird die Linie nicht betrieben. Das entspricht gegenüber heute einem Ausbau von mehr als 35 Prozent. Bisher gab es lediglich 11 Kurspaare auf diesen Linienabschnitten. Die BDP/GLP-Fraktion ist nicht gegen einen Ausbau. Aber er muss irgendwo ein Ende haben. Es darf nicht sein, dass künftig noch mehr Busse leer durch die Gegend fahren. – Wie erwähnt, verkehrt der Kleinbus am Sonntag nicht. Das erscheint falsch. Es handelt sich um eine Linie, die ihre Berechtigung in erster Linie aufgrund der Altersheime hat. Wann sonst als am Sonntag und allenfalls am Samstag haben berufstätige Personen Zeit, ihre Eltern im Altersheim zu besuchen. Am Sonntag kommen die Besucher in die Altersheime. Sie müssen mit dem Auto anreisen – es fährt kein Bus. Es stimmt natürlich, dass am Sonntag weniger Leute arbeiten müssen. Aber genau in den Altersheimen braucht es dennoch Personal. Auch diese Leute können an Sonntagen nicht mit dem Bus fahren. Die dritte Gruppe bilden die Bewohner selbst. Ihnen steht kein Bus zur Verfügung, wenn sie an einem Sonntag einen Ausflug machen wollen. Sie sind auf jemanden angewiesen, der sie mit dem Auto abholt. Da muss man nochmals über die Bücher. Hier wäre der Gemeindepräsident zu unterstützen, wenn er sich für ein minimales Angebot an Sonntagen einsetzen würde.

Toni Gisler, Linthal, votiert für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Von grüner Seite her hiess es vorhin, man beschliesse über einen Leistungsabbau. Das Gegenteil ist der Fall. – Die Wirkungsanalyse ist eine Folge des Landsgemeindebeschlusses von 2012. Sie hat den Kanton etwas gekostet. Der Regierungsrat hat hier saubere und gute Arbeit geleistet. Er hat eine Vorlage und darin Vorschläge ausgearbeitet. Aus verschiedenen Parteien hört man immer wieder, man müsse sparen. Das hat der Regierungsrat auf Grundlage der Wirkungsanalyse versucht. Zunächst waren es rund 250'000 Franken an Einsparungen, später waren es 117'000 Franken und zuletzt blieben noch mickrige 17'000 Franken. Gewisse Linienabschnitte wie Glarus Pfrundhaus–Glarus Bahnhof und Ennenda Seilbahn–Glarus Bahnhof werden schlicht zu wenig genutzt. Da kann der Landrat noch stundenlang über die Besuchszeiten in Altersheimen sprechen. Am Ende werden die Busse nicht benutzt. – Man weckt mit der Schaffung einer Kleinbuslinie Begehrlichkeiten in den anderen Gemeinden. Am

Ende finanziert der Kanton überall solche Linien. Der Kanton ist nicht für die Subventionierung von Ortslinien zuständig. Das wird er auch in Zukunft nicht sein. Das Anliegen der Gemeinde Glarus ist zwar verständlich. Dann soll aber auch die Gemeinde Glarus die Linie finanzieren.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es handelt sich um ein emotionales Thema; in der Politik, in der Öffentlichkeit und leider auch in den Medien. Der zweite Anlauf des Regierungsrates fand im Grossen und Ganzen ein gutes Echo. Es gibt einen grossen Punkt, den es zu diskutieren gilt. – Das öV-Paket, das die Landsgemeinde 2012 schnürte, wurde damals vom Landrat mit dem Auftrag zur Erarbeitung einer Wirkungsanalyse nach drei vollen Jahren ergänzt. Damit sollte der Nutzen der Investitionen überprüft werden. Die Analyse ergab, dass mit der Einführung der einen oder anderen Buslinie offensichtlich nicht die gewünschte Wirkung erzielt wurde. Wenn der Landrat der Meinung sein sollte, dass es mit dem blossen Unterbreiten der Wirkungsanalyse getan ist, dann besteht eine Differenz zum Regierungsrat. Das Ergebnis einer Analyse sollte auch umgesetzt werden. – Die Umsetzung der Analyse wurde in den ersten Schritten vielleicht nicht ganz so geschickt vollzogen. Der Regierungsrat hat eine zweite Chance erhalten. Das Thema Sool wurde nochmals angeschaut. Man hat mit der Gemeinde Glarus Süd diskutiert und eine Lösung gefunden. Die Thematik der Alterszentren in Ennenda und Glarus wurde Mitte März mit der Gemeinde Glarus besprochen. Diese wollte damals noch nicht so ganz im Sinne der Sache mitarbeiten. Der Vorschlag des Regierungsrates basiert auf dem öV-Gesetz. Artikel 10 des Gesetzes regelt, wie nicht abgeltungsberechtigte Ortslinien zu handhaben sind. Es heisst darin ganz klar, dass sich die Gemeinde beteiligen muss. Es ist also nicht ein Akt im Sinne der Sache und der Glaubwürdigkeit, wenn die Gemeinde sich beteiligt. Wenn eine solche nicht abgeltungsberechtigte Ortslinie gewünscht ist, dann muss sich die Gemeinde beteiligen. Man kann also festhalten, dass der Kommissionsantrag gesetzeskonform ist. – Der Regierungsrat hat die Wirkungsanalyse genauer angeschaut als nur in Franken und Rappen. Es ist unbestritten, dass der heutige Fahrplan auf den Linienabschnitten zu den Altersheimen eine suboptimale Wirkung hat. Deshalb hat man geprüft, wie die Kleinbuslinie im Falle einer Einführung auszugestaltet ist. Sie muss besser getaktet sein, die Anschlüsse müssen passen. Für den Betrieb einer solchen Kleinbuslinie ist mit Kosten von rund 200'000 Franken zu rechnen. Bei rund 300 Betriebstagen entspricht dies rund 700 Franken pro Tag, welche die öffentliche Hand – unabhängig davon, ob Gemeinde oder der Kanton – bezahlen muss. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass das nun einmal sehr viel Geld ist. Es ist zu bezweifeln, dass der zusätzliche Nutzen diese Ausgabe rechtfertigen kann. – Zu danken ist der Kommission unter dem Tagespräsidenten Hans-Jörg Marti für die sachliche und lösungsorientierte Sitzung.

Anträge

Linien 501 und 502; Abschnitte Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn sowie Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus

Der *Vorsitzende* weist auf den Kommissionsantrag, der als Ersatz für die Streichung der Linienabschnitte Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn sowie Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus die Schaffung einer Kleinbuslinie vorsieht, sowie auf die weiteren, zu dieser Thematik eingegangenen Anträge hin.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SP-Fraktion die Ablehnung der Streichung der Linienabschnitte Glarus Bahnhof–Ennenda Seilbahn sowie Glarus Bahnhof–Glarus Pfrundhaus. Diese Linien seien weiter zu bedienen, vollumfänglich finanziert vom Kanton. – Dass es solche Aufstände und sogar einen Memorialsantrag brauchte, um den Regierungsrat und die Fachstelle zu besseren und breiter abgestützten Lösungen zu bewegen, ist bedenklich. Die SP-Fraktion hofft, dass der Regierungsrat und die Fachstelle jetzt wissen, wie gemeinschaftliche Prozesse angegangen werden sollten. Das

sollte künftig von Beginn weg so funktionieren. – Auf der Grundlage des Landsgemeindebeschlusses 2012 ist der Kanton zuständig für die Finanzierung der Bedienung der End-Haltestellen Ennenda Seilbahn und Glarus Pfrundhaus. Denn die beiden Haltestellen sind in der Landsgemeinde-Vorlage so erwähnt. Der Regierungsrat hat wohl eine Kleinbuslinie geprüft, beurteilt die Kosten dafür aber als unverhältnismässig hoch. Er will die beiden Haltestellen ersatzlos streichen – trotz einem ausreichend grossen Kredit, der immerhin von der Landsgemeinde gewährt wurde. – Eine etwas andere, fachlichere Sicht kommt in der Wirkungsanalyse zum Tragen. Darin wird die ersatzlose Streichung des Endabschnitts Pfrundhaus nicht empfohlen. Im Kapitel 10.1.7 heisst es: „Auf der Linie 512 kann durch eine Option die Verbindung nach Mollis, zum Flugplatz und bis Glarus deutlich verbessert werden.“ Im Bericht wird empfohlen, diese Option zumindest in der Hauptverkehrszeit umzusetzen. Weiter bescheinigt die Wirkungsanalyse dem Quartier Oberdorf in Glarus ein beträchtliches öV-Potenzial, sofern am Bahnhof Glarus gute Anschlüsse möglich sind. Das ist heute nicht gewährleistet. Genau diese Anschlüsse an das Schienenangebot könnten mit der geprüften Kleinbuslinie erreicht werden. Würde das Oberdorf vom öV-Angebot abgetrennt, gäbe es im ganzen Kanton kein vergleichbares Quartier ohne Anbindung an den öV. Es geht immerhin um 1000 Menschen und 300 Arbeitsplätze. Diese Ungleichbehandlung würde dem öV-Gesetz widersprechen. Darin heisst es in Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c: „Gewährung möglichst gleicher Entwicklungschancen für alle Gemeinden unter Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte; (...)“. Dieses Gesetz wurde von der Landsgemeinde 2012 beschlossen. Auch die kantonale öV-Kommission unterstützt die Idee, die beiden Linienabschnitte mit einem Kleinbus zu bedienen, damit die Anschlüsse endlich gewährleistet werden können. Das ist heute nicht der Fall. Und deshalb können diese Linien auch gar nicht jene Wirkung entfalten, wie sie der Regierungsrat verlangt. Das sollte in einer Wirkungsanalyse auch berücksichtigt werden. – Weiter argumentiert der Regierungsrat, dass eine Kleinbuslinie ein neues Busangebot des Ortsverkehrs darstelle. Deshalb habe sich die Gemeinde – gestützt auf das öV-Gesetz – an den Kosten zu beteiligen. Diese Argumentation ist aus Sicht der SP-Fraktion übertrieben spitzfindig und widerspricht im Lichte des Entscheids der Landsgemeinde 2012 und der konkreten Umsetzung seit 2014 Treu und Glauben. Es handelt sich nicht um eine neue Buslinie, sondern um einen Ersatz. Bis jetzt gehören die Linienabschnitte zum Regionalverkehr. Und für diesen ist gemäss Gesetz der Kanton zuständig. – Der Landrat verlangte in der Debatte zum öV-Konzept eine Erfolgskontrolle und eine Wirkungsanalyse, keine reine Finanzanalyse. Die fachliche Sicht sagt also klar, dass die Kleinbuslinie eine gute und richtige Lösung ist und dass der öV nur an Qualität gewinnen könne. Aber der Regierungsrat sieht in erster Linie nur das Sparpotenzial. Dieses will er ohne Wenn und Aber ausschöpfen. – Der öV muss langfristig geplant und umgesetzt werden. Wieso der Regierungsrat jetzt Angebote streichen will, ist unverständlich. Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass nur dank guten öV-Angeboten und einem Zusammenspiel aller Verkehrsträger die zunehmend verstopfte Kantonsstrasse entlastet werden kann. Der Regierungsrat hat kaum andere, schnellere Lösungen parat. Die Umfahrungen können das wohl kaum sein. Denn wenn das Verkehrsaufkommen weiterhin so stark zunimmt wie in den vergangenen fünf Jahren, nützen auch die geplanten Umfahrungen nichts mehr. Die Staus bleiben. Die einzige Lösung dagegen ist stets und ausschliesslich ein gutes öV-Angebot. Nur ein solches wird die Menschen dazu motivieren, den öV zu nutzen. – Muss die Gemeinde das Angebot mitfinanzieren, werden Regeln, die bis heute gut funktioniert haben, verletzt. Der Kanton dürfte auch in Glarus Süd oder Nord ähnliche Haltestellen, die plötzlich nur noch mit Angeboten des Ortsverkehrs erschlossen würden, finden. Die Gemeinden müssten dann mitfinanzieren. Deshalb sollte bei klaren Regeln der Finanzierung verblieben werden. Diese wurden an der Landsgemeinde 2012 festgelegt. Es ist in einen zukunftsgerichteten, zuverlässigen öV zu investieren.

Andrea Trummer, Ennenda, wirbt um Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Offensichtlich gibt es bezüglich des Landsgemeindeentscheids von 2012 unterschiedliche Auffassungen und Auslegungen. Auch eine intensive Debatte wird das nicht ändern. Im Endeffekt geht es aber um die Anbindung von drei Alterszentren, um 1000 Einwohnerinnen und Einwohner – darunter auch viele Schülerinnen und Schüler, die das Angebot im Winter nutzen –, um

300 Arbeitsplätze und um ein touristisches Angebot. Sie würden mit der Streichung der Linien vom öV-Angebot abgeschnitten. Mit der Kommissionsvariante liegt nun ein sehr guter Kompromiss auf dem Tisch. Es handelt sich um eine lohnende Investition in den Service public. Mit der Kleinbuslinie kann das Angebot bedürfnisgerecht verbessert werden. Dann wird dieses auch besser genutzt.

Regierungsrat *Kaspar Becker* hält am regierungsrätlichen Antrag fest. – Die Aeugstenbahn lässt ihre Gäste beim Bahnhof Ennenda parkieren. Jenen Gästen, die mit dem öV anreisen, sollte man ebenfalls zumuten können, dass sie die 600 Meter zur Bahn laufen. – Die Landräte Büttiker und Müller Wahl erwähnten, dass der Kredit nicht voll ausgeschöpft werde. Zum Glück gibt es ganz viele weitere Budgetposten, die nicht voll ausgeschöpft werden müssen. Man sollte das Geld nicht ausgeben müssen, nur, weil man es hat. Die Vorschläge des Regierungsrates entsprechen einem verantwortungsvollen Umgang mit den Steuermitteln. – Es wurde gesagt, der Kanton würde auch in Glarus Süd und Glarus Nord Linien finden, die er dann plötzlich als Ortlinien betrachte. Glarus Nord verlangte 2017 eine Buslinie im Raum Bilten/Ziegelbrücke. Die Gemeinde musste jeden einzelnen Franken selbst bezahlen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Mächler obsiegt über den Antrag Büttiker.
- Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Mächler.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Mächler mit 33 zu 18 Stimmen.

Mathias Zopfi, Engi, begibt sich für die Dauer der Beratung jener Linien, welche durch die Autobetrieb Sernftal AG betrieben werden, in den Ausstand.

Linie 541; Begrenzung Zusatzkurse auf touristische Wintersaison

Priska Müller Wahl beantragt, es sei von der Begrenzung der Zusatzkurse auf der Linie 541 auf die touristische Wintersaison abzusehen. – Bereits heute gibt es auf dieser Linie im Sommer viel höhere Frequenzen als im Winter – auch tagsüber. Die Wanderer nutzen diese Linie. Es ist deshalb unlogisch, wenn man die Zusatzkurse auf die touristische Wintersaison begrenzt. Der vorliegende Antrag dient einer Optimierung des Angebots. Diese ist notwendig, damit der öV auch genutzt wird. Die Zusatzkurse dürfen nicht auf die Wintersaison begrenzt werden, sondern müssen ganzjährig gefahren werden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* hält fest, dass die Reduktion nur zu Tageszeiten mit schwacher Auslastung stattfindet. – Die Reduktion der Zusatzkurse findet während der schwach benutzten Tagesstunden statt. Die Wanderer sind nicht den ganzen Tag über regelmässig verteilt unterwegs. Dort findet eine Optimierung statt. Tatsächlich wird die Wintersaison anders beurteilt als die Sommersaison. Die Wanderer sind in der Tendenz am Morgen unterwegs. Es gibt Erhebungen über die Auslastung, die Grundlage ist für die Optimierungen.

Priska Müller Wahl hält an ihrem Antrag fest. – Es entspricht nicht der eigenen Wahrnehmung, dass die Wanderer nur frühmorgens unterwegs sind.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl.

Linie Schwändi–Glarus

Karl Stadler, Schwändi, beantragt, es sei die Buslinie Schwändi–Glarus in das öV-Angebot des Kantons aufzunehmen. – Der Entscheid, mit wie vielen Kurspaaren die zu prüfende be-

antragte Linie zu bedienen ist, wird dem Regierungsrat überlassen. Aber ein Mindestangebot müsste das Bedürfnis der Leute abdecken, die nach Glarus pendeln. Das würde eine Fahrt am Morgen, zwei am Mittag und eine am Abend beinhalten. Bis 2014 gab es ein solches Angebot. Dieses wurde sehr geschätzt. Dass die durchschnittlichen Frequenzen nicht höher waren als andernorts, dürfte zutreffen. Aber man muss berücksichtigen, dass hier die einzelne Hauptlastrichtung jeweils sehr gut ausgelastet war: Am Morgen reisen die Leute von Schwändi nach Glarus, vor dem Mittag geht es zurück nach Schwändi, nach dem Mittag wieder nach Glarus und am Abend kehren die Menschen nach Schwändi zurück. Die Gegenrichtung ist aufgrund der wenigen Arbeitsplätze in Schwändi nicht gefragt. Dazu kommen die Schulferien, in denen die Schüler vollständig fehlen. Das führte zu einer tiefen durchschnittlichen Auslastung. Aber in den anderen Zeiten war der Bus in der Hauptlastrichtung gut besetzt. Das ist aus eigener Erfahrung bekannt und kann auch von der Betreiberfirma bestätigt werden. – Man wird nun wohl argumentieren, dass die Erschliessung in Richtung Schwanden gut sei. Das ist richtig. Aber sobald man von Schwanden wegwill – etwa ins Kleintal oder in Richtung Unterland –, ist der Fahrplan deutlich schlechter. Der Weg von Schwändi nach Glarus ist auf direktem Weg rund 5 Kilometer lang. Mit dem öV benötigt man jedoch fast 30 Minuten. Die Hälfte davon ist Wartezeit in Schwanden. Das ergibt ein Tempo von 10 Kilometer pro Stunde. Da kann man nicht mehr von einer guten Verbindung sprechen. Dass die Leute für diesen Weg auf das Auto ausweichen, ist nachvollziehbar. So ist die Strecke locker in 10 Minuten zu schaffen. – Wenn man jetzt einen neuen Anlauf nehmen würde, könnte man Leute gewinnen, die den öV bis anhin nicht genutzt haben. Das neue Parkierungsregime in Glarus könnte etwa einen Anreiz darstellen – so, wie man das auch beim Kleinbus zwischen den Altersheimen hofft. Die Autos, die in Schwändi stehen bleiben, beanspruchen in Glarus keine Parkplätze. Sie tragen nicht zum Verkehr auf den Strassen oder allenfalls gar zu Staus bei. – Beim damaligen Bus bis 2014 war es so, dass er von den oberen Dorfteilen von Schwanden und natürlich auch vom Dorfteil Lassigen aus gut genutzt worden ist, um etwa in Glarus Spital- oder Arztbesuche zu machen. Es handelte sich häufig um ältere Leute, für die der Bus eine viel bequemere Variante war, als der Zug ab Bahnhof Schwanden. – Die erwähnte Stellungnahme des Gemeinderates Glarus Süd stammt aus dem Jahr 2011. Sie hat nichts mit der Wirkungsanalyse zu tun, sondern bezog sich auf das damalige Landsgemeindegeschäft. – Der Regierungsrat ist gebeten, die Fantasie spielen zu lassen. Er sollte nicht nur die direkte Linie Glarus–Schwändi betrachten. Denkbar wären auch Synergien mit Schülertransporten, ein Rundkurs mit Sool oder zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auch den Einbezug der Altersheim-Linie in Glarus. Der Kanton verfügt über einen öV-Beauftragten mit einem respektablen Pensum. Da müsste eigentlich mehr Freiraum sein, als nur für eine kategorische Ablehnung. Freiraum gibt es auch beim Geld. Man könnte ein sinnvolles Angebot wiederaufnehmen, ohne dass der Kredit, den die Landsgemeinde für den öV gesprochen hat, auch nur annähernd ausgeschöpft würde. – Es mag ja sein, dass man mit den Vorschlägen des Regierungsrates die internen Kosten senkt. Dass man damit aber allenfalls die externen Kosten erhöht – Stichwort Parkplatzbedarf, Staustunden usw. –, müsste auch berücksichtigt werden.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass er den Antrag Stadler als Prüfauftrag auffasst und ihn als solchen entgegennimmt. In der Kommission sei das Anliegen auch so behandelt worden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Ablehnung des Antrags Stadler. – Das Anliegen von Landrat Karl Stadler ist ein Dauerbrenner. Es wurde auch schon 2012 diskutiert. Im Memorial wurden die täglichen Frequenzen der Linie aufgezeigt. Auf der Linie Glarus–Schwändi verkehrten im Schnitt 22 Personen pro Tag. Dies rechtfertige kein Angebot, hiess es damals. Der Landrat lehnte die Aufstockung des Kredites für diese Linie deutlich ab. – Eine Schaffung der Linie Glarus–Schwändi könnte zudem auch die Linie Schwanden–Schwändi konkurrenzieren. Diese wird nicht so stark frequentiert, dass sie langfristig gesichert ist. Auch das muss berücksichtigt werden.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler mit 27 zu 23 Stimmen.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, bittet darum, eine Schlussabstimmung durchzuführen.

Schlussabstimmung: Dem Antrag ist gemäss Fassung der Kommission zugestimmt.

§ 41

Motion SP-Fraktion „Einführung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Heimwesen im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 14.8.2018)

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt namens der SP-Fraktion, es sei die Motion zu überweisen. – Man muss sich bewusst sein, wie die Kontrolle in Heimen heute abläuft. Der Regierungsrat beschreibt den Ablauf einer „Überprüfung der Pflege- und Betreuungsqualität“ in seinem Bericht: Die Fachstelle Heimwesen macht einen Rundgang durch die Institution. Sie spricht mit dem Geschäftsführer und ausgewählten Mitarbeitenden. Wenn die Fachstelle Probleme feststellt, kann sie externe Fachleute beiziehen. Das ist zwar soweit in Ordnung. Für den Erhalt einer Betriebsbewilligung sind aber noch andere Fachpersonen notwendig, etwa für den Brandschutz oder die Lebensmittelkontrolle. Es kommt also ein Vertreter der Glarnersach oder der Lebensmittelinspektor vorbei. Jetzt muss man sich einmal vorstellen, die Glarnersach würde eine Pflegefachperson für die Kontrolle des Brandschutzes vorbeischicken. Es darf bezweifelt werden, dass diese weiss, worauf sie in Bezug auf den Brandschutz achten muss und welche Fragen zu stellen sind. Deshalb ist es logisch, dass die Überprüfung der „Pflege- und Betreuungsqualität“ schon beim ersten Mal durch Fachleute, welche in der Pflege und Betreuung ausgebildet sind, erfolgen muss. Es ist sicher gut, wenn diese Fachleute nicht im Glarnerland vernetzt sind. Sie sollen unabhängig sein und sich ausschliesslich der Qualität verpflichtet fühlen. Es wäre ausserdem schön, wenn man bei den Kontrollen auch die Heimbewohner und ihre Angehörigen nach ihrer Meinung fragt. – Die Besuche und Gespräche in den Institutionen sollen auch einen beratenden Charakter haben. Sie sollen als Beitrag zu einer guten Pflege verstanden werden – und nicht nur als reine Kontrolle. – Es ist nicht die Absicht der SP-Fraktion, den Pflegenden noch mehr Stress zu bereiten, als dies ohnehin schon der Fall ist. Die Überprüfung der Institutionen soll auch aufzeigen, wenn es für die Pflegenden unmöglich ist, gute Pflege zu leisten – schlicht, weil sie zu wenig Zeit haben. – Niemandem dürfte es egal sein, wie jene behandelt werden, die ein Leben lang gearbeitet haben und nun auf Pflege angewiesen sind. Genau deshalb soll es wie beim Brandschutz sein: Profis kontrollieren präventiv, bevor es brennt. Sie müssen fachlich kompetent und unabhängig sein.

Marius Grossenbacher, Glarus, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Überweisung der Motion als Postulat. – Die Grüne Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass es bei der Aufsicht über das Heimwesen im Kanton Glarus Handlungsbedarf gibt. Wie in der Motion erwähnt, geht es dabei um die fachliche Aufsicht. Da die Grüne Fraktion jedoch einige Kritikpunkte des Regierungsrates teilt, beantragt sie die Überweisung als Postulat. Dieses beinhaltet den Auftrag an den Regierungsrat, aufzuzeigen, wie er künftig eine verstärkte fachliche Aufsicht gewährleisten will. In der Motionsantwort ist mehrmals von „kann“ und „könnte“ die Rede. Man kann externes Fachwissen beiziehen und man könnte unangemeldete Kontrollen durchführen. Die Grüne Fraktion will aber etwas konkreter wissen, wie die Regierung diese Mittel in Zukunft anwenden möchte. – Es ist richtig, dass die Gemeinde bzw. generell die entsprechenden Aufsichtsorgane die Verantwortung für die Qualitätssicherung haben. Weil diese Organe aber gleichzeitig auch über die Finanzen und die Organisation der Heime bestimmen, können Zielkonflikte entstehen. Es geht aber nicht darum, die bestehende Qualitätssicherung zu konkurrenzieren oder zusätzliche Zertifizie-

rungen durchzuführen. Es geht darum, den alltäglichen Betrieb einschätzen zu können. Angemeldete Besuche und das damit verbundene Vorgehen erscheinen zweckmässig. Das kann auch nach fest definierten Regeln ablaufen. Aber es braucht auch unangemeldete Besuche. Gerade bei solchen ist fachliches Wissen unverzichtbar – wenn eben nicht alles perfekt vorbereitet vorzufinden ist. Dann ist eine fachlich kompetente Einschätzung darüber, was lediglich ein wenig unschön ist, und was ein wirkliches Problem darstellt, sehr wichtig. Eine gestärkte kantonale Aufsicht kann zudem auch Anlaufstelle für Personen sein, welche bei den Organen der Heime auflaufen oder sich dort nicht verstanden fühlen. In letzter Zeit gab es bekanntlich Fälle, in denen genau dies passierte.

Andrea Trummer, Ennenda, spricht sich stellvertretend für die CVP-Fraktion für die Ablehnung der Motion aus. – Die Menschen im Kanton Glarus haben es verdient, von fachlich kompetenten Pflegenden betreut und gepflegt zu werden. Es ist ein grosses Anliegen, dass die Versorgungsqualität im Kanton sehr hoch ist, nicht nur im Heimwesen. Es freut daher besonders, dass das Thema Gesundheit definitiv auch auf der politischen Agenda präsent ist. In den vergangenen Jahren wurde insbesondere über das Thema Langzeitpflege viel diskutiert. Mit dem Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege wurden verschiedene Massnahmen erarbeitet, wie sich die Pflege in Zukunft weiterentwickeln soll. Nun gilt es, diese Massnahmen auf kommunaler und kantonaler Ebene umzusetzen. Es gibt sehr viel tun. Die Bereitstellung der stationären Langzeitpflege liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Sie delegieren diese Aufgabe an die verschiedenen Alters- und Pflegezentren. Es liegt also primär in der Verantwortung und im Interesse der einzelnen Institutionen, dass die Pflege- und Betreuungsqualität auf einem hohen Niveau ist. Diese Qualität kann in verschiedenen Bereichen noch gesteigert werden. Es müssen Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden, die eine Entwicklung im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner zulassen. Es sollen die Menschen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen. Einerseits sind die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen gefordert, andererseits aber vor allem auch die Institutionen selber. Es braucht auf der strategischen wie auch auf der operativen Ebene Fachpersonen, welche diese Herausforderungen meistern können. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons sein, mit einem Aufsichtsgremium direkt in die betrieblichen Abläufe der einzelnen Organisationen einzugreifen. Mit der geplanten Erarbeitung des Pflegegesetzes besteht die Möglichkeit, gewisse gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskriterien für die einzelnen Institutionen festzulegen – etwa eine ISO-Zertifizierung, wie dies der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt. Die personellen und finanziellen Ressourcen, welche für ein solches Aufsichtsgremium benötigt würden, sollen direkt bei den Institutionen eingesetzt werden. Das ist zielführender und hat einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Heime.

Ruedi Schwitter, Näfels, empfiehlt namens der BDP/GLP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Die Motion hätte zur Folge, dass eine unabhängige, fachlich zusammengesetzte Aufsichtskommission direkt in das operative Geschäft einer unabhängigen Institution eingreifen kann. Damit sollen eventuelle aktuelle Probleme gelöst werden. Das ist aus der Sicht einer guten Public Corporate Governance schlicht falsch. Es ist aber sicher nicht falsch, die Institutionen, die sich mehrheitlich in Staatsbesitz befinden, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren, ob sie die auf sie übertragenen Aufgaben richtig, effektiv und effizient erfüllen. Die Verantwortung verbleibt weiterhin beim Staat. Die Motionäre hoffen nun aber, durch mehr staatliche Kontrollen und Eingriffe vermeintlich schlingernde Institutionen wieder stabilisieren zu können. Im Grundsatz ist das nicht einmal so schlecht. Nur sind bereits alle notwendigen Werkzeuge vorhanden. Es braucht keine zusätzlichen Aufsichtsgremien. In Glarus Nord etwa gibt es ein Organisationsreglement, das durch die Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Dieses Reglement legt den gesetzlichen Rahmen für die formalen Strukturen der Institution fest. Es gibt eine Eigentümerstrategie, ebenfalls von der Gemeindeversammlung genehmigt. Sie regelt das Geschäftsgebaren, das Controlling und legt den Spielraum fest. Weiter gibt es eine Leistungsvereinbarung. Sie wurde vom Parlament oder der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Leistungsvereinbarung legt fest, was in welcher Form und in welcher Qualität von der Institution erwartet wird. Weiter ist ein Verwaltungsrat vorhanden, der mehr-

heitlich durch den Gemeinderat gewählt wurde. Zwei Mitglieder werden von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für das Erreichen der operativen und strategischen Ziele. Der an der Urne gewählte Gemeinderat übt die Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und der Eigentümerstrategie aus. Die von der Gemeindeversammlung gewählte Geschäftsprüfungskommission beaufsichtigt die staatsnahen Betriebe ebenfalls. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnungen der Institutionen. Die kantonale Fachstelle hat die gesetzlichen Grundlagen für eine Aufsicht grundsätzlich zur Verfügung. Sie macht Vorgaben zur Qualität. Zu erinnern ist hier etwa an die Grade-Mix-Vorgaben. Sie erteilt Betriebsbewilligungen, kann diese aber auch wieder entziehen. Die Fachstelle genehmigt Taxen, ohne dass sie irgendwem Rechenschaft schuldig ist. Sie kann angemeldete und unangemeldete Kontrollbesuche durchführen. Es stellt sich angesichts dieser vielen Aufsichtsorgane die Frage, welche Aufgaben eine zusätzliche Aufsichtskommission überhaupt noch hätte. Dass die aufgezählten Organe funktionieren, dafür gibt es mehrere Beispiele.

Toni Gisler, Linthal, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Die SP-Fraktion will mit ihrer Motion die gesetzlichen Grundlagen für eine unabhängige, fachlich zusammengesetzte Aufsichtskommission für das Heimwesen schaffen. Das hört sich im ersten Moment gut an, ist es aber überhaupt nicht. Die Aufsicht über die Glarner Institutionen funktioniert bereits heute. Der Regierungsrat regelt das Bewilligungsverfahren, das zuständige Departement erteilt oder entzieht die Bewilligungen und übt die Aufsicht aus. Die Institutionen können einer Inspektion unterzogen werden. Bei groben Missständen kann das Departement gegenüber der Trägerschaft von Heimen Weisungen erteilen und eine Betriebschliessung anordnen. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, wonach die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, um die Qualität überprüfen zu können. Diese Aufgabe nimmt die Fachstelle Heimwesen heute schon wahr. – In ihrer Motion bringt die SP-Fraktion den Kanton Waadt ins Spiel. Der Vergleich hinkt. Der Kanton Waadt verfügt über 132 Alters- und Pflegeheime sowie über mehr als 40 Institutionen für Menschen mit einer Behinderung. Die Verantwortung dafür hat eine Kommission, die sich aus Physiotherapeuten, Sozialarbeitern, Ernährungsspezialisten und Buchhaltern zusammensetzt. Im Kanton Glarus gibt es fünf bzw. vier Institutionen, die durch die Heimaufsicht mit 160 Stellenprozent kontrolliert werden. Es kann zumindest von bürgerlicher Seite her niemand ernsthaft in Betracht ziehen, eine Kommission mit vielen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen zu schaffen, nur für den Fall, dass diese irgendwann einmal notwendig sein könnte. Der Kanton übt die Oberaufsicht aus und muss bei Bedarf reagieren können. Auch diesbezüglich teilt die SVP-Fraktion die Haltung des Regierungsrates: In diesen Fällen können externe Fachleute beigezogen werden, um das notwendige Fachwissen zu erhalten. Die SVP-Fraktion warnt vor einem Schritt in die von der SP-Fraktion vorgeschlagene Richtung. Die stationäre Altersbetreuung obliegt den Gemeinden. Die Rolle des Kantons beschränkt sich auf die Aufsicht. Für die Qualitätssicherung ist auf der richtigen Stufe zu sorgen.

Jacques Marti, Diesbach, wirbt für die Überweisung der Motion. – Der SP-Fraktion geht es um den Schutz der Heimbewohner. Sie haben das verdient. Darin sind sich wohl alle einig. Es geht aber auch um den Schutz des Pflegepersonals. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass das Pflegepersonal unter Druck steht – unter finanziellem und zeitlichem Druck. Und wo Druck herrscht, passieren Fehler. Die Frage ist nun, wie man mit den Fehlern umgeht. Und wer kontrolliert, was in einem Heim passiert? Die rechtlichen Grundlagen und Institutionen in den Gemeinden beantworten diese Frage nicht. Denn im Sozialhilfegesetz steht, dass der Kanton die Aufsicht ausübt. Es stellt sich also die Frage, wie er das tut. Es ist der SP-Fraktion auch bekannt, dass die Heimaufsicht über 160 Stellenprozent verfügt. Der Zuständige macht seinen Job zwar gut. Aber es handelt sich um einen ehemaligen Bankangestellten. Er hat keine fachlichen Kompetenzen im Bereich der Pflege. Dort will die SP-Fraktion ansetzen. Es soll eine Kommission geben, welche die Heimaufsicht begleitet. Sie kommt nicht erst dann zum Einsatz, wenn es schon brennt. Die Kommission soll mit Fachleuten unterschiedlicher Fachrichtungen besetzt sein und präventiv wirken – damit es eben keine Missstände mehr gibt. Die Betroffenen in den Heimen haben die fachliche Unter-

stützung verdient. Die Betreuungsqualität wird angesichts der demografischen Entwicklung immer stärker zum Thema. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton seine Aufsichtsfunktion adäquat wahrnimmt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich für Ablehnung der Motion aus. – Es handelt sich um ein sensibles Thema, es geht um Menschen und ihre Lebensumstände. Deshalb ist eine engagierte Diskussion auch wichtig. Eine zusätzliche Kontrollinstanz braucht es aber schlicht nicht. Wenn man sich nur schon vor Augen führt, welche Anstrengungen im Bereich der Qualitätssicherung heute schon unternommen, kommt man auch ohne Fachwissen zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf besteht. Die Energie und die Mittel, welche für die Installation einer Kommission benötigt würden, können andernorts viel effektiver eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass auf jeder heute existierenden Stufe die Aufgaben ernst- und wahrgenommen werden. Das muss und darf man erwarten. Wenn man an die vielen Qualitätsberichte und Qualitätsmanagementsysteme denkt, ist das auch der Fall. Diese Qualitätsberichte zieht die Heimaufsicht im Übrigen auch bei. Statt die Qualität doppelt und dreifach zu erheben, arbeitet man mit den vorhandenen Informationen. – Heute ist es explizit das Ziel, die ambulante Langzeitpflege zu stärken. Die ältere Generation hat das Bedürfnis, möglichst lange zuhause bleiben zu können. Das hat auf der Kostenseite einen positiven Effekt. Eine neue Kontrollinstanz im Bereich der stationären Langzeitpflege bewirkt das genaue Gegenteil. Wenn solche Instanzen in das operative Geschäft eingreifen, findet eine Vermischung statt, die nicht im Sinne des Erfinders ist. Das führt in erster Linie zu einem höheren Standard. Und das führt zu einem zusätzlichen Kostentreiber, der wiederum einen zusätzlichen Druck auf das Personal zur Folge hat. Das kann man sich nicht leisten.

Abstimmungen:

- Der Antrag auf Überweisung als Postulat unterliegt dem Antrag auf Überweisung als Motion.
- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Steinmann. Die Motion ist abgelehnt.

§ 42

Postulat BDP-Fraktion „Jugendparlament“

(Bericht Regierungsrat, 4.9.2018)

Pascal Vuichard, Mollis, dankt im Namen des Vereins Jugendsession dem Regierungsrat für den Vertrauensbeweis und der BDP-Fraktion für die Lancierung dieses wichtigen Themas. – Die Verantwortlichen der Jugendsession sind der Meinung, dass eine eigenständige, privatrechtliche Organisation zusammen mit einer starken Unterstützung durch die Regierung der richtige Ansatz ist. Eine Jugendsession oder ein Jugendparlament muss ein Bedürfnis sein. Solche Institutionen müssen von unten wachsen und sollten nicht von oben bestimmt werden. Es ist richtig, dass mit der vorgeschlagenen Lösung die Jungen auch ein Stück weit in die Verantwortung genommen werden, wenngleich sie gleichzeitig auf eine starke Unterstützung zählen dürfen. – Mit einer gesicherten Jugendsession steht den Jugendlichen ein einfacher und effizienter Zugang zur Politik zur Verfügung. Es werden Themen besprochen, welche die Jugendlichen betreffen und diese deshalb auch interessieren. Der Verein Jugendsession hat mit der vorliegenden Lösung zudem auch die Möglichkeit, Ideen aus der Jugendsession während des ganzen Jahres einzubringen, sei dies über Petitionen oder über andere Wege. Das ist sehr wichtig, damit die Jugendsession während des ganzen Jahres wahrgenommen wird. – Das erste Legislaturziel sieht eine Erhöhung der Beteiligung an der Politik im Kanton Glarus vor. Vor diesem Hintergrund ist die Unterstützung der Jugendsession der

richtige Schritt. Will man die teilweise katastrophal tiefe Beteiligung erhöhen, muss man vor allem bei den Jugendlichen ansetzen. Politik muss wieder zu einem normalen Bestandteil des Alltags werden. Eine Jugendsession von Jugendlichen für Jugendliche ist ein Erfolg versprechender Ansatz, aber nicht der einzige. Der Verein Jugendsession wird auch noch andere Formate ins Auge fassen. Eines davon nennt sich #LandratidäSchuäl. Die Idee dahinter ist, dass die Ratsmitglieder in den Schulen aufzeigen, dass sie sehr interessante Dinge beraten. Gleichzeitig besitzt die Vernetzung mit den verschiedenen Organisationen, den Gemeinden, den Schulen, der Jugendarbeit eine hohe Priorität. Eine starke Jugendsession zusammen mit anderen Massnahmen für andere Zielgruppen kann einen wichtigen Beitrag an die Erhöhung der Beteiligung an der Politik leisten.

Landammann *Andrea Bettiga* spricht sich für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag aus. – Die politisch interessierten Jugendlichen frühzeitig abholen zu können, ist eine wichtige Aufgabe. Dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. Er steht voll hinter dem Anliegen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat die Jugendsession auch, sei es logistisch oder finanziell. In den Augen des Regierungsrates ist die bestehende Organisation sinnvoller, als ein neues, zusätzliches Gremium zu schaffen. Das gilt gerade in einem Kanton mit Stimmrechtsalter 16 und einer Landsgemeinde, die eine ausgezeichnete Plattform auch für Jugendliche darstellt.

Dem regierungsrätlichen Antrag ist zugestimmt.

§ 43

Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Bekämpfung von Littering“

(Bericht Regierungsrat, 27.3.2018)

Franz Landolt, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Die Littering-Problematik nahm in der vergangenen Zeit zu. Dieses Problem löst sich in keiner Art und Weise selbst. – Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Abfallentsorgung zuständig. Und dennoch dürfte und müsste der Regierungsrat im kleinräumigen Kanton Glarus aktiv werden. Nicht nur er anerkennt Littering als Ärgernis. Immer wieder äussern sich Leserbriefschreiber in den Medien zum Thema. Dieses beschäftigt die Bevölkerung in zunehmendem Masse. – Es ist festzustellen, dass seit der im 2016 eingereichten Interpellation von Landrat Fridolin Luchsinger nichts passiert ist. Der grosse Einsatz der Gemeinden ist zwar zu anerkennen. Die Wirkung ist aber bedenklich gering. Der Regierungsrat hält es dennoch für nicht notwendig, weitere Massnahmen einzuleiten. Es braucht etwas mehr Herzblut und Engagement seitens des Regierungsrates, aber auch der Gemeinden, damit das Problem gemeinsam gelöst werden kann. Neue Ideen sind gefragt. Vielleicht funktioniert es wirklich nur über Sanktionen. Die Möglichkeiten dazu sind zwar vorhanden, werden aber nicht genutzt. Oder vielleicht sind Lenkungsabgaben notwendig. Mit Geld kann man immer lenken.

§ 44

Interpellation SP-Fraktion „Wie weit weg vom Kantonalbankgesetz und der im Landrat verabschiedeten Eignerstrategie ist die aktuelle Strategie der GLKB?“

(Bericht Regierungsrat, 17.4.2018)

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, dankt namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen zur Eignerstrategie der Glarner Kantonalbank (GLKB). – Wahrscheinlich nerven sich viele Ratsmitglieder über die Fragen der SP-Fraktion. Das ist verständlich. Die SP-Fraktion ist jedoch immer wieder von Neuem erstaunt, dass die Verantwortlichen der Bank und der Regierungsrat einfach nicht sehen, wie weit sich die aktuelle Geschäftspolitik der GLKB von der vom Landrat festgelegten Eignerstrategie und vom immer noch gültigen Kantonalbankgesetz entfernt hat. Immer wieder muss man sich sagen lassen, dass die Bank schon richtig handle und die Entscheide der GLKB nützen würden. Damit nütze die GLKB allen Glarnerinnen und Glarnern. Die Übereinstimmung mit der Eignerstrategie wird angenommen. Die SP-Fraktion ist damit nicht einverstanden. Schon vor zehn Jahren war man der Meinung, alles sei gut. Alle hatten damals Freude am Erfolg der Kantonalbank. Nach den damaligen Problemen haben dann alle behauptet, sie hätten es schon immer gewusst. – Die Eignerstrategie und das Kantonalbankgesetz muss man aus Sicht der SP-Fraktion breit auslegen, um die in der Diskussion stehenden Geschäfte als normal rechtfertigen zu können. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die aktuelle Tätigkeit der GLKB den meisten Glarnerinnen und Glarnern nicht passt: Sie wollen nicht, dass die GLKB das Kleinkreditgeschäft unterstützt. Sie wollen nicht, dass die GLKB zu einer Software-Firma wird. Sie wollen nicht, dass die GLKB die Häuser und Wohnungen von Privatkunden in der ganzen Schweiz finanziert. Die Glarnerinnen und Glarner wollen eine Kantonalbank, die für die Bevölkerung und die KMU im Glarnerland da ist. Dafür soll ihr Geld zur Verfügung gestellt werden. Alle anderen Geschäfte sollen andere betreiben. Deshalb soll der Regierungsrat mit dem Landrat endlich die Diskussion über die Eignerstrategie der GLKB führen.

§ 45

Interpellation Marco Hodel, Glarus „EU macht Druck auf die Kantone“

(Bericht Regierungsrat, 1.5.2018)

Marco Hodel, Glarus, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Die Kritik der EU-Kommission befremdet und macht betroffen. Es kann doch nicht sein, dass sich eine Kommission aus Brüssel anmassiert, die Arbeit des Glarner Migrationsamtes in einem 18-seitigen Papier zu hinterfragen und auch zu kritisieren. Diese Kritik ist ein Eingriff in die Souveränität. – Die Antwort des Regierungsrates ist sehr erfreulich. Auch dieser beurteilt die Kritik der EU-Kommission als verfehlt und unangebracht. – Wenn man die geforderten Unterlagen nicht einreichen müsste, würde das einem rechtsmissbräuchlichen Verhalten Tür und Tor öffnen. Bei Problemen müsste der Kanton die finanziellen Risiken auf sich nehmen. Auch der Nachweis der Kranken- und Unfallversicherung ist wichtig und legitim. Der Kanton bzw. die Gemeinden sind gebeten, diesen Nachweis weiterhin einzufordern. Es ist aber auch zu bezweifeln, dass jemand, der in die Schweiz einreist, auf einem Formular von sich aus deklariert, dass er im Ausland vorbestraft ist. Wird ein EU-Staatsangehöriger in der Schweiz strafrechtlich erfasst, kann die Abteilung Migration einen heimatlichen Strafregisterauszug einfordern. Ob dann alle EU-Staaten dieser Aufforderung Folge leisten, ist ebenfalls zu bezweifeln.

§ 46

Interpellation Mathias Zopfi, Engi „Medizinische Grundversorgung im Sernftal und in Glarus Süd“

(Bericht Regierungsrat, 1.5.2018)

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der Regierungsrat und das zuständige Departement haben die Probleme offenbar erkannt und sich dem Thema angenommen. Im Namen der Bevölkerung des Kleintals ist ihm dafür zu danken, dass vor Ort informiert wurde. Der Aufmarsch sollte gezeigt haben, dass das Thema wirklich wichtig ist. – Man könnte angesichts der heutigen Debatte das Gefühl erhalten, dass Abklärungen zu Jugendparlament und Littering höher zu gewichten sind als die Bedürfnisse der Schwächsten in der Bevölkerung. Diese gewichtet aber anders. Die medizinische Grundversorgung ist weltweit ein Qualitätsmerkmal eines Staates. Die Angst vor einem Engpass in diesem Bereich muss ernst genommen werden. Zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner des Kleintals haben sich an den Redner gewandt; die Sorge ist gross. Umso wichtiger ist es, dass nicht falsch verstandene Ordnungspolitik oder fehlende gesetzliche Möglichkeiten bremsen. Dort, wo es möglich ist, soll gehandelt werden. Ein paar Schranken zeigt die Antwort des Regierungsrates auf. Da spürt man vielleicht auch, dass der Gesundheitsdirektor auch Finanzdirektor ist. Aber – und das ist zu begrüßen – es werden auch Massnahmen und Möglichkeiten aufgezeigt. Diese Massnahmen des Regierungsrates, der Ärzteschaft, der Gemeinden und anderer Gruppen müssen weitergeführt und verstärkt werden. Der Regierungsrat und das zuständige Departement werden ersucht, den Lead weiterhin wahrzunehmen.

§ 47

Interpellation SP-Fraktion „Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USR II mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip“

(Bericht Regierungsrat, 19.6.2018)

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, dankt namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Leider muss der Kanton zugeben, dass viele Informationen und Zahlen zu den gestellten Fragen gar nicht verfügbar sind. Zugegeben, es handelt sich um eine komplizierte Geschichte. Es wurden schon viele Dinge erzählt. Nur ungern erinnert man sich an die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform (USR) II. Damals unterbreitete Bundesrat Hans Rudolf Merz dem Volk eine Schätzung zu den mit dem neuen Kapitaleinlageprinzip verbundenen Steuerausfällen. Die effektiven Zahlen, die heute bekannt sind, fallen etwa tausendmal höher aus. Das Kapitaleinlageprinzip hatte eine ganz andere Wirkung, als man gemeint hat. Das zeigt, wie wichtig es ist, im Voraus die richtigen Informationen zur Verfügung zu haben. – Heute gibt man immerhin zu, dass man zu wenig Informationen hat. Trotzdem wird man bei der nächsten Steuervorlage wieder schöne Zahlen präsentieren und dem Volk weismachen, man müsse dieser unbedingt zustimmen. Sonst würden die armen Unternehmer mit ihrem Steuersubstrat abwandern. Das prophezeite man schon bei der USR II. – Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Steuern von Unternehmen und Unternehmern immer tiefer werden. Die Gewinnsteuern der Unternehmen werden immer weiter gesenkt. Bald sind sie bei null – offenbar wegen dem internationalen Steuerwettbewerb. Man wird aber im Zusammenhang mit der Dividendenbesteuerung auch die Aktionäre schonen – wegen angeblicher Doppelbesteuerung. Dies unabhängig davon, dass die Gewinnsteuern bald bei null liegen. Spätestens dann sind die Vorteile der Dividendenbesteuerung wieder zu

korrigieren. Und eben – beim Kapitaleinlageprinzip hat man auf die Erhebung von Steuern verzichtet. – Darum ist die SP-Fraktion auf der Hut, wenn das nächste Mal die Folgen aufgezeigt werden. Vielleicht sind sie wieder ganz anders. – Die SP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass am Ende nicht nur noch die Arbeiter, Angestellte und Konsumenten Steuern bezahlen. Auch die Kapitalbesitzer und Unternehmen müssen Steuern bezahlen.

§ 48

Interpellation Martin Landolt, Näfels, und Unterzeichnende „Obersee“

(Bericht Regierungsrat, 14.8.2018)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Dass sich die Freude über die Antwort des Regierungsrates in Grenzen hält, dürfte diesen nicht überraschen. In den vergangenen Jahren breitete sich im Obersee eine Algenart in einem unerträglichen Ausmass aus. Diese Algenart befand sich in letzter Zeit auf dem Rückzug, zugunsten einer anderen Algenart. Insgesamt gibt es also noch gleich viele Algen; das Bild wurde nicht schöner. – Der Kanton hat einen Expertenbericht in Auftrag gegeben. Und als erstes setzte er eine Massnahme um, von der im Expertenbericht abgeraten wurde: Man mähte die Algen. Im regierungsrätlichen Bericht heisst es, die Fischer hätten die Algen gemäht. Daraufhin haben sich Fischer gemeldet, sie hätten lediglich beim Abtransport der Algen geholfen. Die Aussage im Bericht stimmt also nicht. – Der Expertenbericht hielt auch fest, dass es nicht einfach sei, das Problem zu lösen. Es gäbe verschiedene Lösungswege, die man in Erwägung ziehen könne. Unter anderem könne man versuchen, den See auszutrocknen und so die Algen erfrieren zu lassen. Es stimmt nicht, dass im Expertenbericht von dieser Massnahme abgeraten wird. Im Gegenteil: Dieser sieht das Abfrieren als prüfungswürdige Option. Die Verwaltung selbst schreibt, dass der Rückgang im vergangenen Winter vermutlich damit zu tun habe, dass die Eisschicht sehr nahe am Seegrund lag und die Algen dadurch abgefroren seien. Die Natur hat gezeigt, dass der Rat der Experten durchaus nützlich sein könnte. Trotzdem will der Kanton diese Massnahme nicht weiterverfolgen. Das ist ein bisschen Realsatire und nicht lustig. Es ist unverständlich, dass man für einen Expertenbericht vermutlich viel Geld ausgibt und dann das macht, wovon der Bericht abrät. Jene Massnahmen, die der Expertenbericht vorschlägt, werden hingegen nicht berücksichtigt. Das verstehen viele Menschen im Oberseetal nicht. Sie fragen sich, ob man denn da nichts machen könne. Ihnen muss inzwischen geantwortet werden: Doch, man könnte schon etwas machen. Aber man will nicht. Der Bericht der Regierung ist kein Ausdruck von Ratlosigkeit, sondern von Gleichgültigkeit. Das ist ein Armutszeugnis.

§ 49

Interpellation SP-Fraktion „Wie hoch ist die Prämienbelastung der Haushalte im Kanton Glarus?“

(Bericht Regierungsrat, 18.9.2018)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der Regierungsrat liefert eine gute Auslegeordnung in einem ganz heiklen Bereich. Die Individuelle Prämienverbilligung hat eine grosse Bedeutung – in finanzieller Hinsicht für den Staat,

aber auch für die Betroffenen. Die wichtigste Erkenntnis aus der Antwort des Regierungsrates: Der Kanton Glarus liegt mit einer Quote von 12 Prozent über dem eigentlichen Zielwert für die maximale Belastung eines Haushalts durch die Krankenkassenprämie. Das ist nicht gut. Alle brauchen eine Krankenkasse. Man kann nicht gross wählen, wie viel sie kosten soll. Deshalb bedeuten die Prämien insbesondere für Haushalte, in denen das Geld knapp ist, einen grossen Einschnitt. Für die SP-Fraktion ist klar, dass nach der Antwort des Regierungsrates der nächste Schritt folgen soll. Die SP-Fraktion will die Haushalte mit tieferen und mittleren Einkommen entlasten. Ein entsprechender Vorstoss wird folgen.

§ 50

Interpellation SP-Fraktion „zu den aktuellen Tätigkeiten der GLKB“

(Bericht Regierungsrat, 2.10.2018)

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Mit dieser Interpellation wollte die SP-Fraktion darauf hinweisen, dass sie mit der Geschäftspolitik der Glarner Kantonalbank (GLKB) nicht einverstanden ist. Sie nimmt aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat eine andere Auffassung vertritt. Die SP-Fraktion vertraut an dieser Stelle dem Regierungsrat, dass er seine Funktion und seine Aufgabe wahrnimmt – und die Bank im Auge behält. Das wird die SP-Fraktion auch tun. Sie hofft, dass es am Ende gut kommt.

§ 51

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist auf die Voranzeige des 55. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennens, das am 8. März 2019 im Skigebiet Wangs-Pizol stattfindet, hin. – Er gratuliert zu folgenden sportlichen Erfolgen: Anahita Aebli, Glarus, und Diana Sacher, Jona, zum 1. Platz an der Schweizer Meisterschaft im Amateur-Beachvolleyball; Sales Tschudi, Sascha Schmid, Marina Mettler, Corina Mettler, Frank Leuzinger sowie Marc Nötzli von den Nationalturnerriegen Netstal und Bilten zu verschiedenen Podestplätzen an den Schweizer Meisterschaften im Nationalturnen, Steinstossen, Steinheben und Ringen; Pascal Müller, Oberurnen, zum 3. Platz an der Schweizer Meisterschaft in der Disziplin Nordisch Kombination/Skispringen. – Die nächste Sitzung findet am 21. November 2018 statt.

Schluss der Sitzung: 10.53 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: